



Information zum Umgang mit Regenwasser im Zusammenhang mit der getrennten Abwassergebühr in Lauchringen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Ersterfassung für die getrennten Schmutz- und Regenwassergebühren konnte abgeschlossen und anschließend die angepassten Bescheide verschickt werden.

Als Berechnungsgrundlage der Regenwassergebühr werden nur Flächen berücksichtigt, welche direkt oder indirekt an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind. Sollte eine Änderung der Abführung des Regenwassers angedacht oder geplant sein, sollte dies vor allem darauf hinwirken, dass versiegelte Flächen vor Ort in Grünflächen eingeleitet und versickert werden, somit können diese bei der Kalkulation unberücksichtigt bleiben.

Der Landkreis Waldshut hat eine Broschüre „Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung im Landkreis Waldshut“ herausgegeben. Diese gibt eine Übersicht und eine Anleitung für die Umsetzung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung.

Folgende Maßnahmen zur Reduzierung der als angeschlossen geltenden Flächen sind generell denkbar.

Zisterneneinbau:

Der Einbau einer Zisterne ist grundsätzlich möglich, jedoch sollte das Nutzvolumen in der Abhängigkeit der geplanten späteren Nutzung gewählt werden, sollte aber mind. 2 m³ betragen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Ein Notüberlauf ist vorzusehen. Es empfiehlt sich den Überlauf in eine Muldenversickerung zu führen. Eine unterirdische Versickerung des Überlaufwassers, wie sie einige Zisternenanbieter in ihren Einbaubeispielen zeigen, ist ohne eine im Land Baden-Württemberg zugelassene Regenwasserbehandlung, unzulässig.

Bei Anschluss des Überlaufs an die öffentliche Kanalisation, wird die Zisterne nur angerechnet, wenn das Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. Toilette, hierbei ist ein zusätzlicher Zähler erforderlich, weil Schmutzwasser anfällt und dies separat erfasst werden muss) genutzt wird. Ist dies nicht der Fall und wird das aufgefängene Wasser nur zur Gartenbewässerung verwendet, so gelten die einleitenden Flächen als angeschlossen und werden berechnet.

Ergänzend zur Nutzung des Niederschlagswassers im Haus als Brauchwasser, weisen wir aber bereits im Vorfeld darauf hin, dass dies aus hygienischen Gründen nicht als unbedenklich eingestuft wird und aus diesem Grund zu keiner Zeit ein Verbindung zur Trinkwasserleitung bestehen darf.

Versickerung:

Auch möglich ist, das anfallende Niederschlagswasser in eine entsprechend große und geeignete Grünfläche bzw. Mulde einzuleiten und zu versickern. Hierbei sind die Vorgaben des Landkreis Waldshut zu beachten:

Es muss bei der Versickerung vor Ort sichergestellt sein, dass diese auch auf dem eigenen Grundstück stattfinden kann und angrenzende Grundstücksflächen nicht belastet werden bzw. betroffen sind und dort Schäden verursachen.

Um einen möglichst guten Versickerungsuntergrund zu erhalten ist es unter Umständen notwendig, bestehende Störschichten im Boden (z.B. Lehm) zu entfernen und durch ein geeignetes sickerungsfähiges Material (Kies, Sand etc.) auszutauschen. Zudem muss die Versickerung durch eine Humusschicht bzw. einen leichten Oberboden oder ein Filtersubstrat erfolgen um sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser vorgefiltert wird.

Des Weiteren möchten wir sie darauf hinweisen, dass Änderungen bei der Gemeinde Lauchringen – Bauamt (Tel. 07741/6095 -27/-26) vorab, mitzuteilen und abzusprechen sowie durch dieses abzunehmen sind. Eine Abnahme kann nur während der laufenden Umbauphase durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall und wurde die Maßnahme bereits beendet bzw. wieder verfüllt, so kann keine Abnahme erfolgen und Änderungen bleiben so lange unberücksichtigt, bis entsprechende prüfbare Nachweise vorgelegt werden. Abgenommene Änderungen können zudem erst ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

Die o. g. Broschüre des Landratsamtes liegt im Rathaus Lauchringen aus und kann auch abgeholt oder per email versandt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am	17.06.2011	wird	Frau Gertrud Schleh, Hauptstraße 25, 90 Jahre
am	18.06.2011	wird	Frau Anneliese Koark, Weberstraße 5, 77 Jahre
am	18.06.2011	wird	Herr Peter Rauber, Beethovenstraße 1, 70 Jahre
am	19.06.2011	wird	Herr Max Frank, Martin-Luther-Straße 28, 91 Jahre
am	19.06.2011	wird	Frau Inge Gnieser, Hochstraße 2, 74 Jahre
am	19.06.2011	wird	Herr Helmut Stange, Dr.-Konrad-Adenauer-Ring 15, 72 Jahre
am	22.06.2011	wird	Frau Lieselotte Stein, Beethovenstraße 5, 83 Jahre
am	22.06.2011	wird	Herr Hans-Werner Böhler, Goethestraße 9 A, 72 Jahre
am	23.06.2011	wird	Herr Harald Treß, Neuwiesenweg 1, 80 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

keine

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.